

Satzung über den Beitragssatz wiederkehrender Straßenausbaubeiträge OT Eggersdorf

Satzung über die Festlegung des Beitragssatzes für die Investitionsaufwendungen vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 bei der Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Bördeland OT Eggersdorf

Vorausleistung

Der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland beschließt auf der Grundlage der §§ 5,8 und 45 Abs.2 Nr.1 Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA), in der Fassung der Bekanntmachung des Artikels 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17.Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit geltenden Fassung i.V.m. §§ 2,6,und 6a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 11.Juni 1991 in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S.405), in der derzeit geltenden Fassung, nach Anhörung des Ortschaftsrates OT Eggersdorf, die Beitragssatzung für die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen Stichweg I und II Eickendorfer Weg der Gemeinde Bördeland OT Eggersdorf.

§ 1

Zusammenstellung der Abrechnungsgrundlagen für das Jahr 2017 für die Ausbaumaßnahme Stichweg I und II Eickendorfer Weg

1. Grundlage für die Abrechnung ist die Satzung der Gemeinde Bördeland über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen vom 14.06.2017
2. Der Gemeindeanteil wurde entsprechend der satzungsmäßigen Festlegung nach § 3 der Straßenausbaubeitragssatzung bestimmt.

§ 2

Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes und des Beitragssatzes 2017

Der umzulegende Betrag der Investitionsmaßnahme von 34.665,68 EUR wird geteilt durch die Gesamtquadratmeterzahl der in der Abrechnungseinheit liegenden gewichteten Grundstücksflächen von insgesamt 401.997,23 m². Der Beitragssatz je Quadratmeter gewichteter Grundstücksfläche beträgt für das des Abrechnungsjahr 2017 0,08621 EUR/m².

Davon werden 80 % als Vorausleistung erhoben.

Beitragsfähiger Aufwand	Gemeindeanteil 46,36 %	Anliegeranteil 53,64%
64.607,91 EUR	29.952,23, EUR	34.655,68 EUR

Anliegeranteil: 34.655,68 EUR
Gesamtquadratmeterzahl: 401.997,23 m²
1 m² = 0,08621 EUR

§ 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Beitragssatzsatzung der Gemeinde Bördeland für den OT Eggersdorf vom 21.08.2014 außer Kraft.

Bördeland, den 17.11.2017

Bernd Nimmich
Bürgermeister